

Tierpark Nordhorn gGmbH  
Hesepfer Weg 140  
48531 Nordhorn



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Weihnachtsmarkt exklusiv

AGB03-05 – Weihnachtsmarkt exklusiv

Version 2024-01

Stand:  
01.01.2024

Seite 1 von 4

### I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB haben Gültigkeit für die ganze Tierpark Nordhorn gGmbH, Hesepfer Weg 140, 48531 Nordhorn (nachfolgend Tierpark genannt).
2. Die Zooordnung ist diesen AGB als übergeordnet zu betrachten.
3. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Tierpark zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Tickets lassen sich bis 14 Tage vor der Veranstaltung erwerben oder bis die maximale Teilnehmeranzahl erreicht ist. In Ausnahmefällen können die Angebotszeiten verlängert werden.
3. Den Kauf online erworbener Tickets bestätigt der Tierpark immer schriftlich per Email.
4. Die Tickets sind nicht personengebunden und daher vollumfänglich übertragbar.
5. Nach Ablauf der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit und ist nicht für eine weitere Veranstaltung nutzbar bzw. auch bei Nicht-Teilnahme nicht umtauschbar o.ä.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Tierpark ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tierpark zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise des Tierparks zu zahlen.
3. Der Kauf kann ausschließlich im Online-Shop erfolgen.
4. Zur Bezahlung akzeptieren wir die gängigsten Zahlungsarten. Details erhalten Sie direkt an unserer Kasse oder in unserem Onlineshop.
5. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, sofern nicht anders angegeben.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Weihnachtsmarkt exklusiv

AGB03-05 – Weihnachtsmarkt exklusiv

Version 2024-01

Stand:  
01.01.2024

Seite 2 von 4

6. Die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht.
7. Die Bezahlung des Tickets erfolgt separat zu gebuchter Führungen etc. Ab dem angegebenen Zeitpunkt ist der Eintritt im Ticketpreis inkludiert. Ein kostenloser Eintritt vor dieser Zeit ist ausdrücklich nicht Teil des Angebots.
8. Jedes Ticket gilt für eine Person.
9. Der Veranstaltungstag und Rahmenzeiten sind vorgegeben.
10. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf vollständige Öffnung des Zoos, einzelner Gehege und Buden, etc.
11. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen kann es zu kurzfristigen Änderungen bis hin zur Absage des Programms kommen.

## IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Der Tierpark gewährt dem Kunden grundsätzlich eine Umbuchungs- und Stornierungsmöglichkeit. Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt dabei den Anspruch des Tierparks auf eine angemessene Vergütung.
2. Für das Angebot gelten folgende Stornierungsbedingungen:
  - Eine Stornierung gegen Rückerstattung des Kaufpreises abzüglich einer 5€ netto Bearbeitungsgebühr je Ticket ist möglich bis 14 Tage vor Leistungsbeginn\*
  - Eine Stornierung gegen Rückerstattung des Kaufpreises ab 13 Tagen vor Leistungsbeginn\* und weniger oder Nichtantritt ist ausgeschlossen.

\* schriftlicher Eingang der Umbuchung/Stornierung beim Tierpark.

Umbuchungen und/oder Stornierungen haben in Textform zu erfolgen und sind an folgende Adresse zu richten: [gasthaus@tierpark-nordhorn.de](mailto:gasthaus@tierpark-nordhorn.de) oder Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn.

## V. Rücktritt durch den Tierpark

1. Der Tierpark ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt (z.B. Tierseuchen, Wetter, Brand etc.) oder andere vom Tierpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Tierpark begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tierparks in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tierparks zuzurechnen ist.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Tierparks entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Eine kulante Lösung ist aber abhängig vom Rücktrittsgrund anzustreben. Dabei spielt ein Eigenverschulden bzw. ein Zuwiderhandeln des Mieters eine entscheidende Rolle.
3. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden, behält sich der Tierpark das Recht vor den Termin kurzfristig abzusagen. In dem Fall erhält der Kunde die Aufwandspauschale zurück.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Weihnachtsmarkt exklusiv

AGB03-05 – Weihnachtsmarkt exklusiv

Version 2024-01

Stand:  
01.01.2024

Seite 3 von 4

Alternativ ist es möglich, dass wir den üblichen Standard des Angebots in angemessener Weise anpassen müssen. In dem Fall besteht kein Anrecht auf Preisminderung.

4. Bei nötigem Abbruch des bereits laufenden Programms besteht kein Recht auf Schadensersatz.

## VI. Änderungen der Veranstaltungszeit

1. Die Programmzeiten sind vorgegeben, falls nicht anders angegeben. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung maßgeblich und stimmt der Tierpark diesen Abweichungen zu, so kann der Tierpark die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Tierpark trifft ein Verschulden.

## VII. Sicherheitsbestimmungen

1. In allen Innenräumen besteht absolutes Rauchverbot.

2. Die Regeln des Jugendschutzgesetzes gelten.

3. Kinder bis 12 Jahre haben der Beaufsichtigung eines Erwachsenen zu unterstehen. Eltern haften für Ihre Kinder.

4. Hundehalter haften für Ihre Tiere.

## VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Tierpark. Der Tierpark übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tierparks.

## IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Nordhorn.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tierparks. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Nordhorn.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Weihnachtsmarkt exklusiv

AGB03-05 – Weihnachtsmarkt exklusiv

Version 2024-01

Stand:  
01.01.2024

Seite 4 von 4

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine gute Zeit im Tierpark Nordhorn!

Nordhorn, den 02.01.2024

---

Dr. Nils Kramer (Geschäftsführer)